

**Bis spätestens 01.03.2018  
zurück an:**

Gemeindeverwaltung Hürtgenwald  
Schulverwaltungsamt  
August-Scholl-Straße 5  
52393 Hürtgenwald

## **Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagsgrundschule zum 01.08.2018**

(Bei endgültiger Aufnahme erfolgt der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Sofern die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze übersteigt, muss eine Auswahlentscheidung getroffen werden.)

Hiermit erkläre(n) ich/wir **verbindlich**, dass mein/unser Kind:

Name/Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Nationalität: .....

Ortsteil/Straße u. Haus-Nr.: .....

**ab Schuljahr 2018/19** für einen Offenen Ganztagsplatz an der **Grundschule Gey** angemeldet wird.

### **Personalien der Eltern/des Erziehungsberechtigten:**

Erziehungs-  
berechtigt:

Vater: Name/Vorname: .....

Ja/Nein

Mutter: Name/Vorname: .....

Ja/Nein

Andere erziehungsberechtigte Person(en), wenn nicht Vater/Mutter:

Name, Vorname, Anschrift: .....

Telefon: privat \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

**Es wird sichergestellt, dass im zutreffenden Falle der Rücktransport von der Grundschule zur Wohnung durch mich/uns übernommen wird.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir einen **Elternbeitrag** gemäß folgender Staffelung zu leisten habe(n):

1.	Einkommen bis	12.271,00 €	=	0,00 € monatlich
2.	Einkommen bis	20.000,00 €	=	15,00 € monatlich
3.	Einkommen bis	30.000,00 €	=	30,00 € monatlich
4.	Einkommen bis	40.000,00 €	=	40,00 € monatlich
5.	Einkommen bis	50.000,00 €	=	60,00 € monatlich
6.	Einkommen bis	60.000,00 €	=	80,00 € monatlich
7.	Einkommen bis	80.000,00 €	=	150,00 € monatlich
8..	Einkommen <b>über</b>	80.000,00 €	=	170,00 € monatlich

Besucht ein Geschwisterkind einen Kindergarten, so ist für das Kindergartenkind kein Elternbeitrag zu zahlen. Besucht ein Geschwisterkind die Offene Ganztagsgrundschule so ist die Hälfte des Elternbeitrages zu entrichten. Besuchen drei Geschwisterkinder die OGS, so ist das dritte Kind beitragsfrei.

**Für das Mittagessen wird jährlich über 12 Monate rückwirkend eine Pauschale in Höhe von 48,00 Euro vom Maßnahmeträger erhoben.** (Zuschuss möglich für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz und für Personen in besonderen finanziellen Notlagen; Einzelheiten bitte bei der Gemeinde Hürtgenwald erfragen)

Hürtgenwald, den .....

.....

- Unterschriften -